

asut

Schweizerischer Verband der Telekommunikationsbenützer
Association suisse des utilisateurs de télécommunications
Swiss Association of Telecommunications Users

SAKOM	
19. MAI 2006	
Reg. Nr.	
DIR	
BO	
RTV	
IR	
TC	X FG/G08
AF	
FM	

Lettre signature
Bundesamt für Kommunikation
Zukunftstrasse 44
Postfach
2501 Biel

Bern, 18.Mai 2006

Vernehmlassung zur Änderung der Grundversorgungsbestimmungen in der Verordnung über die Fernmeldedienste (FDV)

Sehr geehrter Herr Dumermuth
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir wurden von Ihnen bezüglich der Änderungen der genannten Verordnung zur Vernehmlassung eingeladen und möchten Ihnen an dieser Stelle dafür danken. Die Frist zur Abgabe unserer Stellungnahme ist mit der Einreichung am heutigen Datum gewährt.

Die asut, der schweizerische Verband der Telekommunikationsbenützer vertritt rund 400 Firmenmitglieder (Telekommunikationsanwender wie –anbieter) und ist somit der grösste Verband der Telekommunikations-Branche.

Zu den Hauptfragen des vorgelegten Entwurfes der Verordnung nehmen wir wie folgt Stellung :

Ausgangslage

Trotz erfolgter Revision des FMG können auch im Jahre 2007 die Hauptdienste der Grundversorgung von keinem anderen Anbieter als Swisscom angeboten werden. Bevor nicht die Rechtsprechung im Bereich der Entbündelung konsolidiert wird, kann kein neuer Anbieter es wagen, eine entsprechende Offerte einzureichen. Unter diesen Umständen konzentriert sich die asut-Stellungnahme auf die vorgeschlagenen Änderungen der FDV.

Aufnahme eines Breitbandanschlusses

Die asut begrüsst speziell für KMUs die Aufnahme des Breitbandanschlusses in die Grundversorgung inkl. der vorgesehenen Ausnahmeregelung. Die Aufnahme des Breitbandanschlusses in die Grundversorgung entspricht der rasanten Entwicklung der letzten Jahre. Mit Ausnahme der 1 bis 2 % der Bevölkerung, die heute nicht erreicht werden kann, bringt aber diese Aufnahme keine Neuerung, weder in technischer noch in finanzieller Hinsicht. Wir geben aber zu, dass diese erwähnten 1 bis 2 Prozente der Bevölkerung ein Politikum darstellen können, das der Bundesrat nicht unberücksichtigt lassen will und bei denen kostendeckenden Gebühren kaum bezahlbar wären.

Ausbau der Dienste für Menschen mit Behinderungen

Gegenüber dieser sozialpolitischen (integrationspolitischen) Massnahme haben wir keine Bemerkungen und wir begrüssen sie.

Streichung verschiedener am freien Markt erhältlicher Dienste

Diese Streichung wird von der asut sehr begrüsst: wo der Markt funktioniert, braucht es keine Grundversorgungsregelung. Bei Verzeichnisauskunftsdiensten und Anrufumleitung ist dies sicher der Fall.

Anpassung der Preisobergrenzen

Es bestehen Zweifel an der Notwendigkeit dieser Regulierungsmassnahme. Solange keine territorialdifferenzierten Tarifierungen im Markt erscheinen, ist die Anwendung dieser Art Preisobergrenzen wirkungslos. Die vorgesehenen 7,5 Rappen pro Minute ab 2008 werden mit höchster Wahrscheinlichkeit bis dann kaum eine Änderung darstellen, weil die Grundversorgungsanbieterin sowieso von den Konkurrenten herausgefordert sein wird.

Beibehaltung der Pflicht zur Bereitstellung von öffentlichen Sprechstellen

Diese Massnahme wandelt sich langsam aber sicher zu einer sozialpolitischen Massnahme. Trotzdem ist die Zeit noch nicht reif, sie fallen zu lassen oder sie drastisch einzuschränken.

Spezielle Bedürfnisse der asut

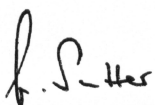
Die asut befürwortet die Tatsache, dass sich die FDV der 1 bis 2% der Bevölkerung annimmt, die heute keinen Breitbandanschluss haben können und dass die FDV sich um die Integration von Behindertenminderheiten kümmert.

Die asut nimmt die Gelegenheit dieser Vernehmlassung wahr, um auf ein Problem hinzuweisen: die Sicherstellung von Telekomdiensten im Bereich der Notrufe und Alarmierungen. Sie wird sich erlauben, dieses Problem in einem separaten Scheiben dem BAKOM darzulegen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung der Interessen der Telekom.-Branche.

Mit freundlichen Grüssen

asut – schweizerischer verband der
telekommunikationsbenützer



Fritz Sutter
Präsident



Vania Kohli
Geschäftsführerin